

Terminverlängerung für den Stadtratsantrag und Umsetzungskonzept des Kreativlabors zum Beschluss bringen

**Terminverlängerung für den Stadtratsantrag
Selbstverwaltung- und organisation im Kreativlabor ermöglichen und stärken
Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03155 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt
– Fraktion vom 13.10.2022, eingegangen am 13.10.2022**

Umsetzungskonzept des Kreativlabors zum Beschluss bringen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02362 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15620

Beschluss des Kulturausschusses vom 13.02.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Terminverlängerung für den o.g. Stadtratsantrag Umsetzungskonzept des Kreativlabors zum Beschluss bringen Empfehlung Nr. 20-26 / E 02362 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024
---------------	---

Inhalt	<p>Es wird für den o.g. Stadtratsantrag um eine Verlängerungsfrist der Bearbeitung bis 31.12.2025 gebeten.</p> <p>Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem o.g. Stadtratsantrag steht die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02362 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024. Entsprechend dieser Empfehlung soll das Umsetzungskonzept der Nutzer*innenschaft im Kreativlabor vom Kulturreferat zeitnah in den Stadtrat eingebracht werden.</p> <p>Das Umsetzungskonzept der Nutzer*innenschaft ist Bestandteil der umfassenden Beschlussvorlage „Selbstverwaltung- und organisation im Kreativlabor ermöglichen und stärken“.</p> <p>Es ist vorgesehen das Konzept der Nutzer*innenschaft zusammen mit einem von den städtischen Referaten skizzierten Vorschlag zur Zukunftsorientierung im Kreativlabor bis spätestens 31.12.2025 in den Stadtrat einzubringen.</p> <p>Somit kann der Empfehlung der Bürgerversammlung entsprochen werden.</p>
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Vortrag des Referenten zur weiteren Fristverlängerung bis 31.12.2025 wegen des noch bevorstehenden Abstimmungs- und Beteiligungsverfahrens auch hinsichtlich des noch durchzuführenden vierten Workshops unter Einbeziehung der Stellungnahmen und Einschätzungen der Referate und des externen Gutachtens wird zur Kenntnis genommen. 2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03155 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL, SPD / Volt – Fraktion vom 13.10.2022 bleibt aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2025 verlängert. 3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02362 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 06.11.2024 ist satzungsgemäß erledigt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Kreativlabor, Kreativquartier
Ortsangabe	Stadtbezirk 09 und 04, Kreativlabor Dachauer Straße 110a-g, 112, 112a-j, 114, 114a, 116, 116a Schwere-Reiter-Straße 2b bis 2s

Telefon: 089 233-28132

Kulturreferat

Büro der Referatsleitung

**Terminverlängerung für den Stadtratsantrag und Umsetzungskonzept des Kreativlabors
zum Beschluss bringen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15620

2 Anlagen

Beschluss des Kulturausschusses vom 13.02.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Für den aufgegriffenen Antrag Selbstverwaltung- und organisation im Kreativlabor ermöglichen und stärken Nr. 20-26 / A 03155 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL, SPD / Volt – Fraktion vom 13.10.2022 lief die bereits verlängerte Bearbeitungsfrist am 31.12.2024 ab. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird eine weitere Verlängerung der Bearbeitungsfrist beantragt.

Der Antrag auf Fristverlängerung erfolgt analog zu den Antragsverlängerungen des Referates für Arbeit und Wirtschaft für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 28.01.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15414) ebenfalls im Zusammenhang zur Zukunftsorientierung des Kreativlabors.

Zudem wird die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02362 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024 aufgegriffen, das Umsetzungskonzept der Nutzer*innenschaft zeitnah in den Stadtrat einzubringen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Kulturausschuss gemäß § 7 Abs. 1 GeschO StR.

1.1 Antrag auf Fristverlängerung für den Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03155 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 13.10.2022, eingegangen am 13.10.2022

Im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage „Kreativlabor stärken“ vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06687) hatte der Stadtrat einen Workshopprozess für die Nutzer*innenschaft zur Weiterentwicklung des Kreativlabors beauftragt.

Im Rahmen dieses Workshopprozesses haben die Nutzer*innen / Künstler*innen ein Umsetzungskonzept für die Zukunftsorientierung des Kreativlabors erarbeitet.

Seit dem zweiten Quartal 2024 liegt das Konzept den Stadtratsfraktionen, den beteiligten städtischen Referaten und der MGH vor.

Der Stadtrat hat die im Umsetzungskonzept der Nutzer*innenschaft dargestellte Vorgehensweise mit seinen Änderungs- und Dringlichkeitsanträgen im 3. Feriensenat am 04.09.2024 und im Kulturausschuss am 19.09.2024 erweitert.

Im Rahmen der Anträge wurden dabei neben der zeitnahen Gründung einer gemeinnützigen Betriebsgesellschaft für das Kreativlabor auch das vorläufige Einfrieren der Mietpreise und die städtischen Rückanmietungen zusätzlicher Gebäude und Flächen beschlossen. Zudem wurde festgelegt, dass durch ein externes Gutachten, die von der MGH ermittelten Flächen und dazugehörigen Mietpreise objektiv überprüft werden sollen. Entsprechend den Änderungsanträgen ist in dem externen Gutachten insbesondere auch darauf einzugehen, in welchen Fällen eine sogenannte verdeckte Gewinnausschüttung vorliegen könnte und welche Spielräume bei der Mietpreisgestaltung möglich sind. Dabei ist der steuerliche Schaden für die Gesellschaft zu überschlagen und rechtliche Risiken aufzuzeigen.

Durch die zusätzlichen Änderungs- und Dringlichkeitsanträge des Stadtrats, insbesondere im Hinblick auf das externe Gutachten, hat sich der Prozess bis zur Erstellung der Beschlussvorlage als zeitintensiver erwiesen als ursprünglich geplant.

Als Verfahrensweg zum Stadtratsbeschluss ist möglichst zeitnah in 2025 der gemeinsame vierte Workshop mit Vertreter*innen des Stadtrates, der Nutzer*innenschaft und der städtischen Referate und Dienststellen mit der MGH vorgesehen. Dabei soll auch unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Referate und unter Beachtung des externen Gutachtens eine gemeinsame Linie zur Erstellung der Beschlussvorlage gefunden werden. Die Beschlussvorlage ist daraufhin bis Ende des zweiten Quartals 2025 zu erstellen. Daher ist eine entsprechende Verlängerung der Bearbeitungsfrist für den

o.g. Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03155 bis spätestens 31.12.2025 erforderlich.

1.2 Empfehlung Nr. 20-26 / E 02362 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02362 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 06.11.2024 bezieht sich auf das von der Nutzer*innenschaft erarbeitete Umsetzungskonzept.

Die Empfehlung der Bürgerversammlung sieht vor, das Umsetzungskonzept zeitnah zur Befassung in den Stadtrat einzubringen.

Eine zeitnahe Befassung ist auch im Interesse der beteiligten städtischen Referate. Das Konzept der Nutzer*innenschaft sollte jedoch nicht ohne die Stellungnahmen der städtischen Referate oder ohne Vorliegen des externen Gutachtens zur objektiven Überprüfung der von der MGH ermittelten Flächen und dazugehörigen Mietpreise in den Stadtrat zu dessen Entscheidung eingebracht werden.

Durch die von der Nutzer*innenschaft vorgeschlagene Vorgehensweise würden umfangreiche zusätzliche Kosten beim Betrieb des Kreativlabors entstehen. Diese entstünden sowohl durch die Gründung einer neuen, zusätzlichen Betriebsgesellschaft, als auch durch die im Konzept vorgesehenen Veränderungen bei der Immobilienverwaltung und dem im Konzept beschriebenen veränderten Mietverfahren. Darüber hinaus entstünden Veränderungen bei den bisherigen Kompetenzen und Zuständigkeiten der städtischen Referate, teilweise verbunden mit erhöhtem organisatorischen und personellem Aufwand in den Referaten.

Wie im bisherigen Verfahren vorgesehen, wird in dem gemeinsamen vierten Workshop das Umsetzungskonzept mit den Stellungnahmen und Einschätzungen der städtischen Referate und dem externen Gutachten zur objektiven Überprüfung der von der MGH ermittelten Flächen und dazugehörigen Mietpreise abgeglichen. Daraufhin erfolgt eine zeitnahe Befassung des Stadtrates unter Beachtung aller zu berücksichtigenden Einflussfaktoren und des finanziellen, organisatorischen und rechtlichen Umfeldes.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02362 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 06.11.2024 wird somit Bestandteil des oben genannten Gesamtbeschlusses zur Zukunftsorientierung des Kreativlabors und damit so zeitnah wie möglich aufgegriffen. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02362 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 06.11.2024 wird somit entsprochen und die Empfehlung ist damit satzungsgemäß erledigt.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

2. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

3. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Das Kommunalreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft haben Kenntnis von der Vorlage.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen der verwaltungsinternen Abstimmungen und Rückmeldungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, um die geschäftsordnungsgemäße Frist einzuhalten.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor und der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte (Abt. 1), Herr Stadtrat Süß, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten

1. Der Vortrag des Referenten zur weiteren Fristverlängerung bis 31.12.2025 wegen des noch bevorstehenden Abstimmungs- und Beteiligungsverfahrens auch hinsichtlich des noch durchzuführenden vierten Workshops unter Einbeziehung der Stellungnahmen und Einschätzungen der Referate und des externen Gutachtens wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03155 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL, SPD / Volt – Fraktion vom 13.10.2022 bleibt aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2025 verlängert.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02362 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 06.11.2024 ist satzungsgemäß erledigt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An GL-2

An BdR

An BA-Geschäftsstelle Nord

An das Kommunalreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An HA II/V1, Antragsregistrierung

z.K.

Am.....